Einverständniserklärung gemäß § 27 Absatz 3 Waffengesetz

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind am offiziellen Schießbetrieb im Rahmen des Vereinspreisschießen 2025 (Training und Wettkampf) des Kleinkaliber Schützenverein Reihen 1923 e.V. unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Eltern / Erziehungsberechtigte: (bitte in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen!)

Mutter:		Vater:	
Name:	_____	Name:	_____
Vorname:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____	PLZ / Ort:	_____
Telefon:	_____	Telefon:	_____

Kind / Jugendlicher:

Name:	_____	Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____	Anschrift:	_____

Mein / unser Kind darf am Sportangebot in folgenden Bereichen teilnehmen:

- Luft -, Federdruck oder Gasdruck - Waffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)

- Schießen mit Kleinkaliber - Waffen (ab dem vollendeten 14. – 18. Lebensjahr)

Hinweis*:

Das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG). Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

Ort: _____, den _____

Die Sorgeberechtigten: _____ _____

Unterschrift (Mutter) Unterschrift (Vater)

Achtung! Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils.